

**Gemeinde Hügelsheim  
Landkreis Rastatt**

**Satzung**  
**zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren**  
**für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss**  
**(Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim am 25. März 2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Satzungsgegenstand**

Die Satzung vom 15.05.1991 über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung), in der Fassung vom 01.01.2002, wird förmlich aufgehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Ausgefertigt

Hügelsheim, 26. März 2019

gez.:  
Reiner Dehmelt  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.